

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Versorgungsbetriebe und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2011

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Lauchringen und Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Mit Bescheid vom 21. Dezember 2010 stellte das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit fest und genehmigte die vorgesehene Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe in Höhe von 2.409.000 Euro und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 980.000 Euro sowie die eingeplanten Höchstbeträge der Kassenkredite im Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe von 1.000.000 Euro und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.000.000 Euro. Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG für das HAUSHALTSJAHR 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 27.07.2010 (Gbl. S.555) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	15.695.600 Euro
davon im VERWALTUNGSHAUSHALT	11.792.000 Euro
im VERMÖGENSHAUSHALT	3.903.500 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000 Euro
---	----------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Versorgungsbetriebe der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 4.05.2009 (GBl.S.185), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 29.07.2010 (GBl.2010 S.555) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit den Erträgen auf	1.050.400,00 Euro
im Erfolgsplan mit den Aufwendungen auf	1.208.300,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.540.900,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
im Vermögensplan wird festgesetzt auf	2.409.000,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 Euro

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 4.05.2009 (GBl.S.185), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 29.07.2010 (GBl.2010 S.555) hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.247.400,00 Euro
mit einem Jahresgewinn von	0,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.787.900,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf	980.000,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 Euro

Öffentliche Auslegung

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom 24. Januar bis 1. Februar 2011 beim Bürgermeisteramt Lauchringen -Rechnungsamt- Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 14. Januar 2011

Thomas Schäuble, Bürgermeister

Die Stadt Waldshut-Tiengen und der Abwasserverband Klettgau-West mit seinen Verbandsgemeinden Lauchringen und Weilheim trauern um

Fritz Metzler

*** 15. Juni 1921 † 7. Januar 2011**

Fritz Metzler begann im Juni 1938 seine Verwaltungsausbildung bei der damaligen Stadt Tiengen. Nach der Gemeindereform im Jahr 1975 hat er als erster Hauptamtsleiter der Stadt Waldshut-Tiengen bis zum Eintritt in den Ruhestand im Januar 1987 die Zusammenlegung der Verwaltungen der bis dahin selbständigen Gemeinden maßgeblich mitgestaltet und geprägt.

Seit der Gründung des Abwasserverbandes Klettgau-West im Jahr 1962 war Fritz Metzler dessen Geschäftsführer – eine Aufgabe, die er 43 Jahre lang mit viel Freude auch noch nach seiner Pensionierung ausübte.

Für herausragende Leistungen für Staat und Gesellschaft bekam er 1987 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen. In dankbarer Erinnerung

**Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen
Gemeinderat der Gemeinden Lauchringen und
Weilheim**

**Abwasserverband Klettgau-West
Martin Albers, Oberbürgermeister
Thomas Schäuble, Bürgermeister
Roland Arzner, Bürgermeister**